

**Mindestanforderungen
an eine Kirchengemeinde, bei der ein Kirchenmusiker
angestellt werden soll oder bereits angestellt ist^{1, 2}**

Vom 15. April 1992

(KABl S. 65)

1 Red. Anm.: Die Verwaltungsvorschrift ist derzeit noch nicht Bestandteil der Rechtssammlung.

2 Red. Anm.: Die Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift wird derzeit überprüft.

